

Entwurf



# Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Kleinmachnow

- Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow -

## Wirtschaftsplan 2019

Stand: September 2018



Kleinmachnow, 06.09.2018

Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden  
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow



M. Rahn  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1 Einleitung .....	1
2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV .....	2
3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV .....	3
4 Finanzplan nach § 16 EigV .....	6
A1 Bericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E .....	8
A2 Verpflichtungsermächtigungen .....	8
A3 Stellenübersicht .....	9
A4 Investitionsmaßnahmen .....	9
A5 Kreditübersicht .....	10
A6 Ausblick .....	10
5 Risikobetrachtung .....	10
A7 Gliederung des Entwicklungsgebietes „Wohnen und Arbeiten“ .....	11



## 1 Einleitung

Die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) ist als Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow beauftragt, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ zu realisieren.

Auf Grundlage der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der P&E im Jahr 2017 ist gem. § 18 Abs. 1 und 2 „ein Wirtschaftsplan und ein Finanzplan in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.“ Dieser Finanz- und Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage. Dazu werden die in der Eigenbetriebsverordnung (EigV) geforderten Formblätter genutzt. Diese umfassen nur das eigene Vermögen der Gesellschaft. Da die P&E aufgrund ihrer Aufgabe als Geschäftsbesorger der Gemeinde im Wesentlichen mit deren Treuhandvermögen arbeitet, wird die Darstellung der Entwicklung und Verwendung des Treuhandvermögens, wie bisher, im jährlich fortzuschreibenden Kosten- und Finanzierungsplan veranschaulicht. Die Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes erfolgt jeweils im Oktober.



## 2 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV

<b>Formblatt 1</b> (gem. § 14 Abs. 1 EigV)			
Eigenbetrieb (Geschäftsbesorger)	<b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Kleinmachnow</b>		
der Gemeinde	<b>Kleinmachnow</b>		
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr <b>2019</b>			
Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:			
<b>1</b>	<b>Es betragen</b>		
1.1	<b>im Erfolgsplan</b>		
	die Erträge		<b>136.100,00 €</b>
	die Aufwendungen		<b>-126.540,42 €</b>
	der Jahresgewinn		<b>9.559,58 €</b>
	der Jahresverlust		
1.2	<b>im Finanzplan</b>		
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		<b>798.098,18 €</b>
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		<b>-1.000,00 €</b>
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		<b>-500.000,00 €</b>
<b>2</b>	<b>Es werden festgesetzt</b>		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf		<b>500.000,00 €</b>
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf		-
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweck- verbänden)		-
Kleinmachnow,			
Michael Grubert Bürgermeister			



### 3 Erfolgsplan nach § 15 i.V.m. § 24 EigV

Gewinn- und Verlustrechnung	Zahlen GuV	Zahlen Erfolgsplan	Ansätze Erfolgsplan		Ansätze Plan-WJ		Ansätze Plan-WJ	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	132.994	133.500	136.000	135.000	134.000	134.000	134.000	134.000
a) Erlöse 19% USt	2.396	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
b) Treuhandvergütung	6.078	6.000	8.000	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
c) Erträge Weiterbelastung Gemeinde GF	124.521	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	930	2.500	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	-89	0	0	0	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89	0	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-66.962	-68.971	-71.040	-73.172	-75.367	-77.628	-75.367	-77.628
a) Löhne und Gehälter	-55.726	-57.387	-59.119	-60.893	-62.720	-64.601	-62.720	-64.601
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11.237	-11.574	-11.921	-12.279	-12.647	-13.027	-12.647	-13.027
7. Abschreibungen								
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.521	-3.500	-3.500	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.968	-55.000	-50.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
9. Zinsen und ähnliche Erträge	131	100	100	100	100	100	100	100
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.516</b>	<b>8.629</b>	<b>11.560</b>	<b>13.428</b>	<b>11.733</b>	<b>9.472</b>	<b>11.733</b>	<b>9.472</b>
12. Außerordentliche Erträge								
13. a.o. und periodenfremder Aufwand								
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.677	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>17. Jahresergebnis</b>	<b>6.839</b>	<b>6.629</b>	<b>9.560</b>	<b>11.428</b>	<b>9.733</b>	<b>7.472</b>	<b>9.733</b>	<b>7.472</b>



## Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Umsatzerlöse

- a) Die Erlöse 19% USt resultieren aus dem Vertrag mit der Haußmann Grundbesitz AG über die Gesamtkoordinierungstätigkeit von Planungs-, Ordnungs-, Erschließungs- und Folgemaßnahmen für die Entwicklung des Nördlichen Gewerbegebietes im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" in Kleinmachnow.
- b) Die an die Gemeinde weiterberechnete ein prozentige Treuhandvergütung (Gewinnaufschlag) wird als Umsatzerlös erfasst. Bemessungsgrundlage sind die weiterberechneten Kosten aus dem eigenen Bereich sowie die Umsätze aus der Leistungskommission.
- c) Die Erträge aus der Weiterbelastung an die Gemeinde beinhalten die weiterberechneten Kosten für die Geschäftstätigkeit.

### 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes

Es ist keine Veränderung des Bestandes vorgesehen.

### 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Es werden keine Eigenleistungen für selbsterstellte Vermögensgegenstände erbracht.

### 4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Positionen der periodenfremden Erträge und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Es sind keine sonstigen betrieblichen Erträge vorgesehen.

### 5. Materialaufwand

Es werden keine Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen geplant.

### 6. Personalaufwand

Die Mitarbeiterzahl der P&E wird im Wirtschaftsplanjahr 2019 weiterhin 2 Personen betragen. Die Vergütungen sind vertraglich geregelt. Die Planung des Personalaufwandes 2019 erfolgt auf Basis des Personalaufwandes III. Quart. 2018. Perspektivisch wird von einer jährlichen Steigerung von 3% ausgegangen.



## 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen umfassen im Wesentlichen die im Jahr 2017 angeschaffte Büroausstattung sowie die Computertechnik.

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Miete, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

## 9. Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und der niedrigen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft werden geringe Zinserträge erwartet.

## 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das eigene Vermögen sind keine Kreditaufnahmen zu verzeichnen, so dass keine Zinsen anfallen werden.

## 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit berechnet sich aus den Betriebserträgen abzüglich der Aufwendungen. Mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird eine Unterscheidung zwischen operativem Geschäft (Kerngeschäft) und außerordentlichen Ergebnissen möglich. In Folge der Anwendung des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) entfällt bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen ab 2016 das außerordentliche Ergebnis und als Konsequenz auch die vorangehende Zwischensumme "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit".

## 15. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern von Einkommen und Ertrag werden in der Größenordnung der Vorjahre angesetzt. Diese umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und die Gewerbesteuer.

## 17. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird in der Größenordnung der Vorjahre ausfallen.



## 4 Finanzplan nach § 16 EigV

Formblatt 2 (gem. § 16 Abs. 3 EigV)

		Finanzplan						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Positionen		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3	
		1	2	3	4	5	6	
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.839,26 €	6.628,72 €	9.559,58 €	11.428,37 €	9.733,22 €	7.472,21 €
(2)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.520,53 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
(3)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 108.462,68 €	- 250.000,00 €	- 164.961,40 €	- €	- €	- €
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens						
(6)	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 888,30 €	- €	- €	- €	- €	- €
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	987.812,54 €	-1.200.000,00 €	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 19.148,37 €	- 19.500,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
(10)	=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>869.672,98 €</b>	<b>-1.459.371,28 €</b>	<b>798.098,18 €</b>	<b>1.964.928,37 €</b>	<b>1.961.733,22 €</b>	<b>2.459.472,21 €</b>
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 11.800,53 €	- 2.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		- €	- €	- €	- €	- €
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(22)	=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./ 21)</b>	<b>- 11.800,53 €</b>	<b>- 2.000,00 €</b>	<b>- 1.000,00 €</b>	<b>- 1.000,00 €</b>	<b>- 1.000,00 €</b>	<b>- 1.000,00 €</b>





Positionen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3	
	1	2	3	4	5	6	
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen			1.000.000,00 €	1.500.000,00 €	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €	- €	1.000.000,00 €	1.500.000,00 €	2.000.000,00 €	2.500.000,00 €
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	844.569,49 €	-1.400.000,00 €				
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) -	Auszahlungen an die Gemeinde			- 500.000,00 €	500.000,00 €		
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	844.569,49 €	-1.400.000,00 €	- 500.000,00 €	500.000,00 €	- €	- €
(35) =	<b>Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b> <b>(28 ./ 34)</b>	<b>- 844.569,49 €</b>	<b>1.400.000,00 €</b>	<b>- 500.000,00 €</b>	<b>-2.000.000,00 €</b>	<b>-2.000.000,00 €</b>	<b>- 2.500.000,00 €</b>
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) =	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b> <b>(36./ 37)</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
(39) =	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>13.302,96 €</b>	<b>- 61.371,28 €</b>	<b>297.098,18 €</b>	<b>- 36.071,63 €</b>	<b>- 39.266,78 €</b>	<b>- 41.527,79 €</b>
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	68.081,81 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
(41) =	<b>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b> <b>(40./ 39)</b>	<b>81.384,77 €</b>	<b>38.628,72 €</b>	<b>397.098,18 €</b>	<b>63.928,37 €</b>	<b>60.733,22 €</b>	<b>58.472,21 €</b>

Der Finanzplan gem. § 16 Abs. 3 EigV entspricht in seiner Form der Kapitalflussrechnung, die durch die P&E im Jahresabschluss der Gesellschaft im Kapitel „Finanzlage“ veröffentlicht wird. Hier sind die Ein- und Auszahlungen der Kredite des Treuhandvermögens als Mittelzufluss/ Mittelabfluss ausgewiesen. Eine Ausweisung dieser Kredite in den „Festsetzungen nach § 14 Abs. 1, Nr. 1 EigV“ (Seite 2 des Wirtschaftsplans) wird nicht vorgenommen, da an dieser Stelle das eigene Vermögen und nicht das Treuhandvermögen dargestellt wird.



## Anlagen nach § 14 Abs. 2 EigV

### A1 Bericht über die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der P&E

Die P&E hat nach § 1 des Geschäftsbesorgervertrages die ihr übertragenen Aufgaben wie ein Treuhänder im eigenen Namen für Rechnung der Gemeinde zu erfüllen. Die Gesellschaft hat gegen die Gemeinde einen Anspruch auf Ausgleich der ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten. Für ihre Treuhandstätigkeit erhält die Gesellschaft von der Gemeinde eine jährliche Vergütung in Höhe von 1% der bei der P&E sowie im Treuhandbereich entstehenden Kosten. Die im Wirtschaftsplan nach EigV darzustellende aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beschränkt sich auf das eigene Vermögen der Gesellschaft. Dieses wird durch die Gemeinde bzw. deren Treuhandvermögen in dem Umfang bereitgestellt, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Realisierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" erforderlich ist.

### A2 Verpflichtungsermächtigungen

<b>Formblatt 3</b> (gem. § 17 Abs. 3 EigV)								
<b>Für die P&amp;E bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen. Im Planungszeitraum sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.</b>								
A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§17 Absatz 1c EigV)							
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres				Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -			
					2018	2019	2020	2021
2018					-	-	-	-
2019					-	-	-	-
2020					-	-	-	-
2021					-	-	-	-
Summe					-	-	-	-
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme					-	-	-	-



**Gem. Drucksache Nr. 102/2018 ist die Aufnahme eines Gemeindedarlehens im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 500 TEUR vorgesehen. Die Rückzahlung hat bis zum 30.06.2020 zu erfolgen.**

<b>B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§17 Absatz 2 EGV) - in TEUR -</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b><u>Einzahlungen</u></b>					
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:	--	--	--	--	--
	- Kapitalzuschüsse (§23 Absatz 2)					
	davon zum Ausgleich					
	liquiditätswirksamer Verluste (§11 Abs. 6 Satz 1					
	- Investitionszuschüsse (§23 Absatz 3)					
	- Betriebskostenzuschüsse (§23 Absatz 4 Satz 1)					
	- Verlustausgleichszuschüsse (§23 Abs.4 Satz 2)					
2	Darlehen der Gemeinde	--	500		--	--
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	--	--	--	--	--
	<b><u>Auszahlungen</u></b>					
1	Ablieferung an die Gemeinde					
	- von Gewinnen	--	--	--	--	--
	- von Konzessionsabgaben	--	--	--	--	--
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	--	--	--	--	--
	- bei Eigenkapitalentnahmen	--	--	--	--	--
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	--	--	500		--
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	--	--	--	--	--

### A3 Stellenübersicht

<b>Stellenübersicht (gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3)</b>		
	<b>Ansatz Planwirt- schaftsjahr</b>	<b>Ansatz des lfd. Jahres</b>
Geschäftsführer	1	1
Mitarbeiter	1	1
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

### A4 Investitionsmaßnahmen

Es sind keine Investitionen im eigenen Vermögen geplant. Eventuell werden noch geringfügige Anschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erforderlich.



## A5 Kreditübersicht

Die P&E hat im eigenen Vermögen keine Kreditaufnahme zu verzeichnen. Es ist auch keine Kreditaufnahme im eigenen Vermögen vorgesehen. Im Treuhandvermögen wird das Gemeindedarlehen von 500 TEUR berücksichtigt.

## A6 Ausblick

Im Jahr 2019 sind umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Planung, Erschließung und Vermarktung im Gebiet „Wohnen und Arbeiten“ geplant. Die Maßnahmen und deren kostenseitigen Auswirkungen werden mit dem Treuhandvermögen der Gesellschaft realisiert. Die Einschätzung der Kosten- und Einnahmenentwicklung der kommenden Jahre erfolgt in der Fortschreibung des Kosten- und Finanzierungsplanes, der mit Stand Oktober 2018 erstellt wird.

Die im Jahr 2019 anstehenden Aufgaben im Rahmen des Geschäftsbesorgervertrages werden vom aktuellen Personal der P&E erfüllt. Diese Projektsteuerungskosten sind im eigenen Vermögen der Gesellschaft berücksichtigt.

## 5 Risikobetrachtung

Für den Bestand der Gesellschaft besteht unter finanziellen Gesichtspunkten kein Risiko. Die Gemeinde hat sich im Geschäftsbesorgervertrag verpflichtet, die Vergütung der P&E entsprechend der entstandenen Kosten vorzunehmen.

Aufgrund der für das Jahr 2019 geplanten Kosten der Grundstücksentwicklung und der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke, ist davon auszugehen, dass im ersten Halbjahr 2019 im Treuhandvermögen eine Deckungslücke entsteht, die durch das Gemeindedarlehen i.H.v. 500 TEUR geschlossen werden wird (DS-Nr. 102/18). Für die Maßnahmen der weiteren Baureifmachung des Gebietes zwischen Fahrenheitstraße und Dreilindener ist die Prolongation des 4,0 Mio. EUR durch die ILB zum 1.1.2019 die Voraussetzung.

Die ausführliche Risikobetrachtung, über das Wirtschaftsplanjahr 2019 hinaus, wird dem Kosten- und Finanzierungsplan (Stand Oktober 2018) Kapitel 8 zu entnehmen sein.

